



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Michael Paetzold

An Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 20.04.2015

AN/0653/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	23.04.2015

Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie in Köln: Bestandsaufnahme und Heim-TÜV notwendig?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Antragssteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung im Ausschuss für Soziales und Senioren zu setzen:

In Kooperation mit der Freien Wohlfahrtspflege NRW führt der Flüchtlingsrat NRW (FR NRW) derzeit eine Fragebogenaktion zur Feststellung der Situation von Flüchtlingen in NRW durch. Die letzte Befragung des FR NRW fand im Jahre 2012 statt und lieferte ausführliche Informationen und harte Fakten über die Unterkunftssituation in NRW. Die genaueren Details zur jetzigen Befragung sowie den Fragebogen selbst findet man hier: <http://www.fnrw.de/index.php/presse/item/4442-fluechtlingsrat-nrw-startet-erneute-befragung-zur-unterbringungssituation-von-fluechtlingen>

Eine erneute Umfrage ist angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen und der immer noch sehr kurzen Aufenthaltsdauer – ca. 14 Tage – in den Landeseinrichtungen erforderlich. Besonders im Hinblick auf die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 23. März 2015 scheint eine solche Bestandsaufnahme auch für Köln von Vorteil zu sein. Ohne zu wissen unter welchen Bedingungen die Menschen derzeit in Köln versorgt, untergebracht und betreut werden, wird es für die Verwaltung schwer, ein Konzept für Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen zu entwickeln.

Köln befindet sich in einer sehr angespannten Lage und richtet zurzeit viele Notunterkünfte her. Für diese gelten allerdings auch gesetzliche Vorgaben wie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Brandschutzbestimmungen.

In einer Anhörung im Landtag NRW stellte der ehemalige sächsische Ausländerbeauftragte Prof. Dr. Martin Gillo den seit vier Jahren bestehenden sächsischen "Heim-TÜV" vor. In seiner Stellungnahme schreibt er: „Ich bin überzeugt, dass die Berücksichtigung der Kriterien des Heim-TÜVs bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nicht nur unserem Bekenntnis zur Menschenwürde im Umgang mit allen gerecht wird, sondern auch unsere kurz- und langfristigen Kosten für diese solidarische Aufgabe minimiert.“(1) Das Bundesland Saarland hat sich entschlossen, das Modell "Heim-TÜV" zu übernehmen. Herr Gillo bot in der Anhörung an, dass er und sein Team die Vorteile des "Heim-TÜVs" anhand von Beispielheimen in Städten oder Landkreisen demonstrieren. Auch die Vertreter der Wohlfahrtsverbände halten den "Heim-TÜV" besonders für kommunale Unterbringungen für geeignet, Missstände zu beseitigen.(2) Die Landesregierung führt seit neuestem eine Checkliste, in der Mängel in den Landesaufnahmen festgehalten werden.(3)

Die Piratengruppe fordert eine dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen. Dennoch werden auch in Städten, die die dezentrale Unterbringung flächendeckend umgesetzt haben, Gemeinschaftsunterkünfte für einen kurzen „Übergang“ genutzt.

Die Situation rund um die Flüchtlingsaufnahme in Köln ist sehr angespannt. Verantwortlich sind vor allem auch die Behörden im Land und im Bund. Schätzungen gehen zurzeit davon aus, dass ca. 10.000 bis 20.000 Menschen in NRW auf Basis einer „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (BÜMA) leben.(4) Das heißt, dass sie bisher weder registriert wurden noch einen Asylantrag gestellt haben, aber dennoch einfach an die Kommunen überwiesen wurden. Damit ist auch klar, dass einer eventuellen besonderen Schutzbedürftigkeit, z. B. Minderjährigkeit, Schwangerschaft, Traumatisierungen usw. nicht Rechnung getragen wurde. Dabei muss die „EU-Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen“ spätestens bis zum 15.7.2015 in ganz NRW umgesetzt werden.(5)

Vor diesem Hintergrund stellt die Piratengruppe folgende Fragen:

1. Ist die Beantwortung des Fragebogens der Wohlfahrtsverbände und des FR NRW bis zum 30. Juni vorgesehen? Wenn ja, ist es möglich, dass die Antragsteller die Antworten zeitnah erhalten? (Bitte mit Begründung)
2. Welche neuen Anforderungen kommen auf Köln in Folge der EU-Aufnahmerichtlinie zu, und wie sollen diese Anforderungen ab dem 15.07.2015 in Köln umgesetzt werden?
3. Welche Kenntnisse hat die Stadt Köln über die Zahl der nicht-registrierten Personen und ihrer Situation in Köln? (Wer übernimmt z. B. die Kosten für die Fahrten nach Dortmund oder Bielefeld zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge?)
4. Kann sich die Stadtverwaltung vorstellen, das Angebot von Herrn Gillo, einen „Probe-Heim-TÜV“ in Köln durchzuführen, anzunehmen oder zumindest eine Checkliste zur Überprüfung der Zustände in den Sammelunterkünften einzuführen? (Bitte mit Begründung)

5. Wer kontrolliert die Einhaltung von Hygieneplänen und Brandschutzbestimmungen in den Kölner Gemeinschaftsunterbringungen für Flüchtlinge? (Bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln und Datum der letzten Kontrollen angeben)

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach

- (1) <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-2667.pdf>
- (2) https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/Pressemitteilungen-Informationen-Aufmacher/Pressemitteilungen-Informationen/Pressemitteilungen/2015/04/1504_Anhoerung_Fluechtlingsbeauftragter.jsp
- (3) <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-2788.pdf>
- (4) <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-2707.pdf>
- (5) <http://www.migrationsrecht.net/aufnahmerichtlinie-neufassung-2013.html>